

BMBF- Rentrop-Klewitz

Fachtag Medigration 13.Oktober 2017 in Heidelberg

Grußwort BMBF (Entwurf/Langfassung)

Begrüßung

Ich danke den Organisatoren dieses Fachtags sehr, dass sie diese Veranstaltung zu diesem wichtigen Thema Berufliche Integration von Ärztinnen und Ärzten hier in Heidelberg organisiert haben. Ich finde es einen sehr innovativen Ansatz - die internationalen Ärztinnen und Ärzte aber auch Kliniken, Kollegen, Lehrenden mit einander in Austausch zu bringen unter der phantasievollen Wortschöpfung „Medigration“. In den Diskussionen in den Workshops heute morgen haben Sie auf Augenhöhe und sehr lösungsorientiert über gegenseitige Erwartungen und Erfolgskriterien der beruflichen Integration diskutiert—dieses Format zeigt allen auch die großen Handlungsmöglichkeiten auf - in den vorhandenen Rahmenbedingungen.

Ein Schlüssel für die Berufliche Integration internationaler Ärztinnen und Ärzte ist das Approbationsverfahren und damit verbunden die Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikationen. Sie, die internationalen Ärztinnen und Ärzte, die heute teilnehmen, Teilnehmerinnen und Teilnehmer heute haben dieses Verfahren weitgehend durchlaufen

Ihre Diskussionen heute über geben sehr wichtige Rückschlüsse für die rechtlichen Rahmenbedingungen – das Anerkennungsverfahren und die Ausgestaltung Beratungsangebote Qualifizierungsangebote. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung, das ich hier verrete, hat in der Bundesregierung die Federführung für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen über alle Berufe hinweg. Bei der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen bei der Ausgestaltung der Anerkennungsverfahren geht es letztlich auch immer wieder um Erwartungen und darum einen Ausgleich zwischen den berechtigten Erwartungen und Interessen der verschiedenen Betroffenen zu finden, ja man könnte sagen - – Anerkennungsverfahren und die Begleitangebote sind quasi destillierte Erwartungen – das Ziel ist, eine erfolgreiche berufliche Integration internationaler Ärzte zu erreichen.

Vor fünf Jahren wurde unter Federführung des BMBF eine grundlegende Reform der Anerkennungsverfahren in Deutschland angestoßen – das sogenannte Anerkennungsgesetz, Zentrales Ziel der grundlegenden Reform vor 5 Jahren war und ist es, die Möglichkeiten der berufliche Integration im Ausland qualifizierter Fachkräfte zu verbessern. Auch hier ging es dabei konkret darum, gute Lösungen zur Erfüllung zum Teil divergierenden, jeweils berechtigten Erwartungen zu finden. Das sind in den medizinischen Berufen- auf der einen Seite–

die Erwartung der internationalen Ärztinnen und Ärzte hier mit ihren Qualifikationen in Deutschland gleichberechtigt und zu den gleichen Bedingungen wie inländische Ärzte arbeiten zu können und auch entsprechend wertgeschätzt und weitem Sinne anerkannt zu werden, die Erwartungen der Kliniken und Patienten, dass die Ausbildung und die sprachlichen Fähigkeiten den auch für in Deutschland ausgebildete Ärztinnen und Ärzte geltenden Qualitätsstandards genügen. Um diese Erwartungen zu einem angemessenen Ausgleich zu bringen wurden vor 5 Jahren das Approbationsverfahren auch für Ärztinnen und Ärzte aus Nicht-EU-Staaten unabhängig von der Staatsangehörigkeit geöffnet. Die Qualitätsstandards werden dadurch sichergestellt, dass eine durch die Gleichwertigkeitsprüfung sicher bzw. im Zweifel durch eine Kenntnisprüfung mit einem festgelegten Kanon von Inhalten sichergestellt werden.

Klar ist auch, neue Gesetze und Verfahrensregelungen reichen nicht aus, um die berufliche Integration erfolgreich umzusetzen. Es braucht Beratungsangebote, um den Betroffenen internationalen Arzt oder Ärztin den Weg durch die Berufszulassungs- und Anerkennungsparagraphen zu ebnen. Und es braucht Qualifizierungsangebote, um Brücken zu bauen, um die sprachlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen zu können. Diese Begleitstruktur zu den Anerkennungsverfahren wird im Rahmen des Förderprogramms Integration und Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales finanziert. Über 100 Anerkennungsberatungsstellen sind im Förderprogramm IQ bundesweit aufgebaut worden, dazu 50 mobile Beratungsstellen – am den Qualifizierungsmaßnahmen sind seit 2015 bundesweit bislang insgesamt 10.000 Teilnehmende qualifiziert worden.

Auch hier in Baden-Württemberg sind hervorragenden Beratungs- und Qualifizierungsangebote entstanden bzw. weiter ausgebaut worden. Die meisten der hier Anwesenden haben von diesen Angeboten profitiert. Sehr begrüße ich auch, dass Anerkennungssuchende in Baden-Württemberg durch das Stipendienprogramm Berufliche Anerkennung in Baden-Württemberg unterstützt werden können. Hier sind wirklich hervorragende attraktive Begleitstrukturen für eine erfolgreiche Integration von internationalen Fachkräften geschaffen werden.

Bundesweit finanziert das Bundesministerium für Bildung und Forschung eine Telefonhotline zu Anerkennungsfragen sowie das Internetportal Anerkennung in Deutschland in dem Sie sich online in inzwischen 8 Sprachen über das Anerkennungsverfahren in den verschiedenen Berufen und die Beratungs- und Qualifizierungsangebote informieren können und auch mit wenigen Klicks herausbekommen können, welche Behörde für die Anerkennung zuständig ist. Für die Unterstützung bei der Finanzierung gibt es seit Dezember den Anerkennungszuschuss – bis zu 600 Euro zur Finanzierung der Kosten des Anerkennungsverfahrens.

Wir begleiten den Vollzug der Anerkennungsregelungen außerdem in einem Monitoringprozess, es werden regelmäßig Berichte über die Umsetzung der Anerkennungsverfahren in den Berufsbereich herausgegeben. Der Erfolg der Anerkennungsverfahren ist in diesem Jahr auch in einer unabhängigen Evaluierung ausgewertet worden. 800 Anerkennungssuchende wurden hierfür befragt. Dabei hat sich bestätigt, die Anerkennungsverfahren bilden eine Brücke in qualifizierte Beschäftigung - Nach erfolgreicher Anerkennung waren demnach neun von zehn Fachkräften mit ausländischem Berufsabschluss erwerbstätig, auch das monatliche Einkommen wächst deutlich – um rund 40 Prozent.

Die Erfolge bei der Gestaltung und Umsetzung der Anerkennungsverfahren sind auch immer ein Ergebnis guter Zusammenarbeit auf verschiedensten Ebenen. Wir arbeiten hier was die Ausgestaltung und Umsetzung der Anerkennungsregelungen für internationale Ärztinnen und Ärzte angeht eng mit dem Bundesgesundheitsministerium zusammen, die sind verantwortlich für die Berufsgesetze im Gesundheitsbereich. Auch mit den Kolleginnen und Kollegen im Bundesministerium für Arbeit und Soziales und im Förderprogramm IQ und in den Landesnetzwerken wie auch hier in Baden-Württemberg arbeiten wir vertrauensvoll zusammen, um die Begleitstrukturen zu steuern und weiterzuentwickeln. Dank für die gute Zusammenarbeit, auch an die KollegInnen und Kollegen im Netzwerk IQ und hier in BaWü auch die FIA, deren Rückmeldungen und der Austausch sehr wertvoll sind.

Wertvoll und sehr wichtig ist für uns im BMBF und Gesundheitsministerium auch die Zusammenarbeit mit den Landesebene. Der Vollzug der Anerkennungsverfahren ist in der Verantwortung der Bundesländer. Wir sind von Bundesebene eingebunden eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Gesundheitsressorts der Länder, in der wir uns auch regelmäßig über den Vollzug der Anerkennungsverfahren in den Gesundheitsberufen austauschen. Hier ringen wir seit Jahren darum, den Vollzug in den 16 Ländern weiter zu vereinheitlichen. Auch hier ist schon einiges erreicht worden, aber es ist auch noch Potenzial für weitere Vereinheitlichung.

Einige wichtige Schritte haben die Länder schon in diese Richtung ergriffen. So gibt es seit 2016 eine Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe, die die zuständigen Stellen bei der Antragsbearbeitung durch Gutachten zur Gleichwertigkeitsprüfung oder zur Echtheit der Unterlagen unterstützt. Sie haben für alle Bundesländer einheitliche Bewertungskriterien entwickelt, um ausländische Abschlüsse in der Medizin mit den deutschen Abschlüssen zu vergleichen. Das ist ein großer Schritt. Bis dahin waren die Vergleichsmaßstäbe im Medizinbereich unterschiedlich, da die Hochschulen in den Ländern unterschiedliche Curricula mit unterschiedlichen Stundenzahlen haben, was dann teilweise zu unterschiedlichen Ergebnissen führte, je nachdem welches Curriculum man zugrunde gelegt hat. Die Gutachtenstelle wird 2018 evaluiert und es wird geprüft werden, wie und ob die Gutachtenstelle weiterentwickelt – ggfs perspektivisch weiter ausgebaut werden soll.

Die Länder haben sich auch auf einheitliche Maßstäbe für die nachzuweisenden Sprachkenntnisse geeinigt – dies ist grundsätzlich positiv. In der Umsetzung zeigt sich allerdings schon auch: Das Streben nach Einheitlichkeit hat eine neue Vielfalt hervorgebracht, auch sind die Fachsprachprüfungen unterschiedlich ausgestaltet. Im Rahmen des Monitorings führt das Bundesinstitut für Berufsbildung derzeit eine qualitative Studie zur Umsetzung der Fachsprachprüfung in den Bundesländern durch, auch im Austausch mit der Bundesärztekammer, diese Studie soll auch veröffentlicht werden. Hier wird auch die FIA eingebunden werden, die ja auch sehr erfolgreich Sprachkurse zur Vorbereitung auf die Fachsprachprüfung anbietet.

Erhebliche Probleme ergeben sich deutschlandweit nach wie vor bei Auslandsanträgen – bei den Anerkennungsverfahren für ausländische Ärztinnen und Ärzte, die noch nicht in Deutschland leben und nach Deutschland zuwandern wollen. Rechtlich gibt es hier gute Möglichkeiten: Auf der Grundlage eines Bescheids der für die Anerkennung zuständigen Stelle können die Ärztinnen und Ärzte in Deutschland die notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen zu absolvieren, wenn dies erforderlich ist - – Sprachprüfung, Kenntnisprüfung und sie können dann eine Stelle zu suchen, § 17 a AufenthG. Allerdings gestaltet sich das Anerkennungsverfahren vom Ausland aus vielfach noch zu einer Odyssee. Die Zuständigkeit richtet sich danach, wo die Tätigkeit ausgeübt werden soll. Teilweise verlangen die zuständigen Stellen für den Anerkennungsantrag nach wie vor Stellenzusagen oder stellen anderweitige sehr hohe Anforderungen an die Begründung. Die Anforderungen variieren auch von Bundesland zu Bundesland. All dies ist erfahrungsgemäß für einen Arzt oder eine Ärztin nur schwer bis unmöglich zu leisten, die Kliniken haben wegen akuter Engpässe und Zwängen der Personalplanung nicht die Kapazität, Stellen für die schwer berechenbare Zeit der Dauer eines Anerkennungsverfahrens freizuhalten. Die Erfahrungen zeigen auch, dass konkrete Einladungen zu Vorstellungsgesprächen ins Ausland auch schwierig zu erhalten sind. Eigentlich besteht zwischen den Ländern Einigkeit, dass eine Stellenzusage rechtlich nicht verlangt werden kann – nach wie vor berichten Betroffene jedoch von sehr hohen Anforderungen, die es schwer machen, überhaupt einen Fuß in die Tür zu bekommen. Hinzu kommt, dass die Verfahren teilweise sehr lange dauern. All dies ist vielfach der Not geschuldet – die hohen Anforderungen sowie die Verfahrensdauer sind häufig eine Folge zu knapper Personalausstattung.

Ich begrüße sehr, dass es endlich gelungen ist, für das Landesprüfungsamt in Stuttgart, das die Anerkennungsverfahren durchführt eine bessere Personalausstattung zu erreichen und das Landesprüfungsamt damit wieder arbeitsfähig zu machen. Das vergangene Jahr war hier in der Tat eine Durststrecke. Das Anerkennungsverfahren ist das Tor zur beruflichen In-

tegration – kann aber auch zum Nadelöhr oder gar Flaschenhals werden, wenn die entsprechende Personalausstattung fehlt und die Schnittstellen nicht mehr funktionieren. Bereits auf dem Asylgipfel war 2015 seitens der Ministerpräsidenten zugesichert worden, die für die Anerkennung zuständigen Stellen für gestiegenes Arbeitsaufkommen angemessen auszustatten. Bei den Gesundheitsressorts in den Ländern rennt man mit diesen Forderungen ja in der Regel auch offene Türen ein. Aber es entsteht ein bisschen der Eindruck, dass die Bedeutung der Anerkennungsverfahren für die Fachkräftesicherung und Fachkräftezuwanderung noch nicht hinreichend ressortübergreifend präsent ist. Zum Glück ist die Botschaft in Baden-Württemberg ja angekommen.

Es ist ganz klar, Deutschland braucht gut qualifizierte Fachkräfte, internationale Ärztinnen und Ärzte, gerade in den ländlichen Bereichen suchen die Kliniken bereits jetzt dringend nach Ärzten und angesichts der demographischen Entwicklung wird dieser Bedarf zukünftig – so bestätigen die Experten – noch steigen. Dies gilt für den Gesundheitsbereich aber auch in anderen Bereichen. Die neue Regierung wird auch – egal in welcher Konstellation – Schritte zur weiteren Öffnung Deutschlands für ausländische Fachkräfte ergreifen, das Thema steht ganz oben in den Diskussionen. Das Anerkennungsverfahren nimmt hier vor allem in den reglementierten Berufen eine Schlüsselfunktion ein.

Man kann sich im Hinblick auf diese anstehenden Herausforderungen die Frage stellen, ob die dezentrale Zuständigkeit für die Anerkennungsverfahren verteilt auf 16 Bundesländer auf die Dauer hinreichend effektiv ist, um Fachkräftezuwanderung aus dem Ausland im Bereich der reglementierten Berufe zu organisieren. Eine stärkere Bündelung der Anerkennungsverfahren im Gesundheitsbereich bei einer zentralen Stelle könnte das Verfahren vor allem für aus dem Ausland zuwandernde Fachkräfte transparenter und planbarer machen. Dies sind mögliche Perspektiven. Aktuell wird die Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe evaluiert. Auf dieser Basis sollten dann die Möglichkeiten einer Weiterentwicklung geprüft werden. Unabhängig davon braucht es starke Strukturen mit guter Personalausstattung, um die Anforderungen gerecht zu werden.

Die bisherige Erfahrung bei der Umsetzung der Anerkennungsverfahren zeigt aber auch – je besser die Beratung und Begleitung der Anerkennungssuchenden durch Beratungsstellen und Bildungsanbieter während der Antragsvorbereitung und Antragstellung, desto geringer der Arbeitsaufwand für die zuständigen Stellen und desto effizienter die Verfahren. Gute Vernetzung der Akteure ist ein Schlüssel um die berufliche Integration internationaler Ärztinnen und Ärzte ganz pragmatisch erfolgreich umzusetzen, Vernetzung der beteiligten Akteure in der Region, Bildungsanbietern, zuständige Stellen, Ausländerbehörden bis zu den Kliniken,

die an der Einstellung der ausländischen Ärzte interessiert sind sowie auch in den Visastellen. Gerade das wird ja heute hier bei der Fachtagung Medigration erreicht – das begrüße ich sehr und ich freue mich auf die weiteren Diskussionen mit Ihnen.